



Schutz vor Ertrinken

Schutzziel

Besteht die Gefahr, dass Feuerwehrangehörige ertrinken können, müssen Auftriebsmittel benutzt werden. Ist dies aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich, ist auf andere Weise eine Sicherung herzustellen.

Auftriebsmittel (Rettungswesten)

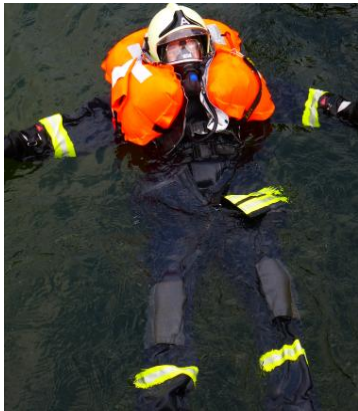


Abb. 1: Rettungsweste aufgeblasen

Geeignete Auftriebsmittel zum Schutz gegen Ertrinken sind ohnmachtssichere, selbsttätig wirkende Rettungswesten.

Auftrieb und Funktion werden über ein vollautomatisches Aufblassystem erzeugt oder sind wie bei Feststoff-Auftriebswerkstoffen ständig gegeben.

ACHTUNG: kentert ein Boot und trägt die Besatzung automatisch auslösende Westen, so entstehen zusätzliche Gefährdungen. Das Bootspersonal muss daher in die Funktion der PSA eingewiesen sein. Es muss auch wissen, wie man sich in einer Notsituation aus der PSA befreit.



Abb. 2: Person mit aufgeblasener Rettungsweste unter einem Boot

Stehen Rettungswesten bei Einsätzen an Gewässern nicht zur Verfügung oder besteht einsatzbedingt trotz des Tragens von Rettungswesten die Gefahr des Ertrinkens, ist auf andere Weise eine Sicherung herzustellen, z.B. durch Anseilen der Einsatzkräfte. Dies gilt z.B., wenn Personen im Wasser auf Grund starker Strömung in Rohrleitungen, Düker oder Durchlässe gezogen werden und ertrinken



Abb. 3: Fehlende Rettungsweste oder Leinensicherung

Wann sind welche Auftriebsmittel zu tragen?



Abb. 4: Rettungsweste mit 150 N Auftriebskraft

Rettungswesten der Gruppe 150 Newton Auftriebskraft nach DIN EN ISO 12 402-3 sind zum Schutz gegen Ertrinken bei üblicher persönlicher Schutzausrüstung erforderlich.

Rettungswesten der Gruppe 275 Newton Auftriebskraft nach DIN EN ISO 12 402-2 sind erforderlich, wenn einsatzbedingt zusätzlich spezielle persönliche Schutzausrüstungen getragen werden müssen, z.B. Feuerwehrüberjacke, Pressluftatmer.



Abb. 5: Rettungsweste mit 275 Newton Auftriebskraft bei spezieller PSA für Brandbekämpfung (BBK)



Abb. 6: Spezielle Rettungsweste für BBK

Soll eine Brandbekämpfung durchgeführt werden, so müssen auch hier spezielle Rettungswesten getragen werden, die über 275 Newton Auftrieb und einen Hitzeschutz verfügen.

Steht fest, dass ein Retter ins Wasser muss, so muss die PSA der Aufgabe sowie der Wassertemperatur angepasst werden. Auch ein Helm gehört gegebenenfalls zur Ausstattung. Hier muss auf den Verschluss geachtet werden. Stürzt ein Retter mit Helm während der Bootsahrt bei hoher Geschwindigkeit aus dem Boot, wirkt der Helm wie ein Anker und kann zu Strangulierungen führen. Der normale Feuerwehrhelm ist nicht geeignet.



Abb. 7: Kälteschutzanzüge / Eintauchanzüge



Abb. 8: Rettungsschwimmer mit Weste und Helm



Abb. 9: Eisrettung